

Von der "Ausländerkriminalität" zur "Flüchtlingskriminalität"? Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler, sie sind der Fehler

Cremer-Schäfer, Helga

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Cremer-Schäfer, H. (2020). Von der "Ausländerkriminalität" zur "Flüchtlingskriminalität"? Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler, sie sind der Fehler. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 40(156), 87-99. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91827-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Helga Cremer-Schäfer

Von der „Ausländerkriminalität“ zur „Flüchtlingskriminalität“?

Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler,
sie sind der Fehler

Der unendlichen Geschichte der Reproduktion von Ausländer-/Asylanten-/Migranten-/Flüchtlingskriminalität kann nur entgehen, wer „Kriminalstatistiken“ als das interpretiert, was sie sind: eine Dokumentation der Arbeitshandlungen von Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug – von der Geldstrafe bis zum Gefängnis, von Bewährung bis zum Vollzug lebenslang. Um nur Selbstbezeichnungen zu nennen: überwachen, verdächtigen, anzeigen, ermitteln, anklagen, verurteilen, Strafen aussprechen, Freiheit und/oder andere Ressourcen entziehen, Bewährung unterstellen, Vorstrafenregister führen.

Kriminalstatistiken sind kein „Zerrbild“ von „wirklicher“ Kriminalität. Sie als eine „verzerrende *Kriminalitätsstatistik*“ (d.h. als Indikator für zeitliche und soziale Verteilung von „Kriminalität“) zu definieren macht schon logisch einen Fehler. Der Bezug von Indikator und Indiziertem wird gesellschaftlich hergestellt. Das Gegen-Bild „Kriminalitätsstatistiken machen keine Fehler, sie sind der Fehler“ weist auf eine gesellschaftlich bedeutsame Folge hin. Die Umdefinition verdeckt die Beteiligung von Institutionen an der Konstituierung ihres Objekts der Intervention. Zu den weiteren Folgen gehört, dass damit institutioneller Rassismus, institutionelle Fremdenfeindlichkeit und institutionelle Armutseindlichkeit aus dem Blick geraten.

Das Zerrspiegel-Bild hält sich hartnäckig, sogar in Darstellungen, die sich *gegen* propagandistische Nutzung von Statistiken und Kriminalfällen richten. Ich will in einem ersten Abschnitt darstellen, was passiert, wenn Dokumentationen der Arbeitshandlungen von Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug zu *Kriminalitätsstatistiken* umgewandelt werden und am „Zerrbild für wirkliche Kriminalität“ herumgedoktert wird. In einem zweiten Abschnitt gehe ich auf verschiedene Ansätze ein, die Dokumentationen von Kriminalisierung als Ausdruck von in-

stitutionellem Rassismus analysieren. Abschließend mache ich mit einem „Probedenken“ bekannt, das Kategorisierung der Kriminalstatistik als Hinweis auf „prekäre Teilnahme“ von Fremden und Einheimischen der Paria-Bevölkerung interpretiert.

Kriminalstatistiken sind Dokumentationen der Arbeitshandlungen von Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug

Für alle Organisationen und Verwaltungen gilt, was Arno Pilgram bereits in den späten 70er Jahren als Charakteristikum jeder Sicherheitsberichterstattung herausgearbeitet hat: Im Gegenstand des Berichts, im Kriminalitäts-Maß wird die Praxis der Messung unsichtbar gemacht. (Pilgram 1980, 2004) Alle Organisationen, die Menschen bearbeiten, verwalten und „prozessieren“, teilen diese Gemeinsamkeit mit dem Berichtswerk von Polizei, Strafjustiz und dem Vollzug von Strafen. Sie bringen ihre eigenen, ein Objekt von Maßnahmen konstituierenden Tätigkeiten in ihren Zahlenwerken zum Verschwinden. Sie bringen zum Verschwinden, dass und wie sie Leute zu einem Objekt von Herrschaftstechniken machen. Und sie bringen zum Verschwinden, dass und in welcher Weise „institutionelle Diskriminierung“ bzw. „institutionelle Ausschließung“ ihren Entscheidungen inhärent sind.

Es klingt etwas emphatisch, aber Kriminalstatistiken, die als Statistiken über Kriminalität der Jugend/der Männer/der Frauen/der Ausländer/der Flüchtlinge ausgegeben werden, müssen sich die Frage gefallen lassen, weshalb das Ergebnis immer wieder die „Verdammung der Verdammten“ zeigt? Weshalb finden wir immer die gleichen sozialen Kategorien bei den Tatverdächtigen, Angeklagten, Verurteilten, Gefangenen? Weshalb werden die Armen, die Parias, die Gettobevölkerung, die Fremden, Leute mit einem nicht-deutschen Pass, Leute mit einer dunklen Hautfarbe, überhaupt mit „ausländischem Aussehen“ so privilegiert von der Polizei überwacht, überprüft, als „Tatverdächtige“ ermittelt und zu Staatsanwaltschaft und Gericht weitergereicht? Die weitere Fragestellung muss heißen, ob und weshalb bei Angeklagten, Verurteilten, Gefangenen die gleichen Kategorien ihre „Anteile“ halten oder ob Kriminalisierung beendet wird. (Was ja nicht heißt, es passiert gar nichts.)

Halbierte Aufklärung über Kriminalstatistik durch Kriminologie

Die Bilder, mit denen gerne gearbeitet wird, um eine Kriminalitätsgefahr für „uns“ anzukündigen, müssen produziert werden. Beliebt und nützlich, um Bedrohungsbilder zu produzieren, ist die „Welle“ (etwa der Jugendkriminalität). In der letzten

Zeit genügt es einen „starken Anstieg“ von der Kriminalität insgesamt oder bei ausgewählten Delikten festzustellen. Es gibt noch eine zweite statistische Operation, die für die Darstellung einer Bedrohungslage „unserer Sicherheit“ gerne genutzt wird: Die Korrelation von Etiketten („Tatverdächtige“) mit anderen Kategorisierungen, die Verwaltungen standardmäßig für Planung und Kontrolle und Ausschließung erheben. Korrelationen mit solchen Kategorisierungen gehören zu Standardprogramm von kriminologischer „Ursachenforschung“. Da dies im Wesentlichen die Kategorisierungen der Bevölkerungsstatistik sind (Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Wohnort) bzw. von Grenzziehungs-Behörden (wie beim Aufenthalts- oder Duldungsstatus), gibt es eine nicht enden wollende Diskussion über „Fehler“ und „Fehlschlüsse“, weil die Bezugsgrößen der Bevölkerungsstatistik nicht zu den Klassifikationen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) oder der Gerichtsstatistik passen. Insbesondere schwierig ist das mit den „Nicht-Deutschen“.

Die seit langer Zeit verfügbare „kriminologische Kritik“ der (nicht nur polizeilichen) Kriminalstatistik bietet nur „halbierte Aufklärung“. Der Ausgangspunkt in Teilen des wissenschaftlichen Diskurses ist reflexiv: „Die Kriminalstatistik, mit der, gleichsam naturalistisch, ‘Kriminalität’ gemessen werden könnte, gibt es nicht, (...). Zum einen wird der Messgegenstand – Kriminalität – erst in Prozessen der Wahrnehmung und Bewertung konstituiert, zum anderen wird primär nicht ‘Kriminalität’ gemessen, sondern Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden.“ (Heinz 2003: 10) Die Formulierung, „*primär*“ werde nicht „Kriminalität“ gemessen, sagt uns, wir können die quantitative Dokumentation über die Arbeit von Polizei, Strafjustiz und dem Vollzug von Strafen in jenem verkehrten Sinn als *Kriminalitätsstatistik* benutzen, doch mit „Vorsicht“.¹ Spätestens seit dem 2. Periodischen Sicherheitsbericht begegnen wir einer doppelten Botschaft: Das Expertengremium beginnt den Absatz zu statistischen Berichten der Sicherheitsorgane reflexiv: „Kriminalität ist kein Sachverhalt, der einfach gemessen werden könnte, wie etwa die Länge, das Gewicht oder die Temperatur eines Gegenstandes. Kriminalität ist vielmehr ein von Struktur und Intensität strafrechtlicher Sozialkontrolle abhängiger Sachverhalt.“ (...) (Die Statistiken) spiegeln – eingeschränkt – die hier stattfindenden Prozesse der Wahrnehmung und Registrierung, Ausfilterung und der Bewertungsänderung wider.“ Der Absatz endet naiv: „Ohne

1 Wolfgang Heinz selbst benutzt die Dokumentationen der Strafjustiz auch reflexiv als Indikator zur Rückspiegelung der Richtung von Bestrafungspolitik (in meiner Formulierung) und Punitivität.

Zusatzinformationen, insbesondere aus Dunkelfeldforschungen, bleibt ungewiss, ob die Zahlen der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken die Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind.“ (BMI/BMJ 2006: 9)

Dunkelfeldforschungen und ihre artifizialen Quantifizierungen („selbstberichtete Delinquenz“, „Viktimisierungsrisiko“, „multivariate Analysen“) werden als dem Forschungsgegenstand äußerliche Verfahren dargestellt. Sie gelten als das beste Maß für Kriminalität, als „ein Ding an sich“, da alle Kriminalisierungsvorgänge (Kategorisierungen, primäre und sekundäre Codes, Subsumtionsregeln) bei einer Befragung (scheinbar) ausgeschaltet werden. Befragte machen direkt den Forschern eine Mitteilung – sollen wir annehmen. Mit Dunkelfeldstudien verfügen kriminologisch denkende Wissenschaften über eine unerschöpfliche Quelle an potentiellen „Delinquenten“ – jenseits der Institutionen, die sich ihre Täter und Schuldigen herausfiltern. Man kann die Dunkelfeldforschung als ein Verfahren verstehen, das wie Kriminalität als Thema von Kulturindustrie Bilder erzeugt: „Kriminalitätswellen“, Bilder von Kriminalität, ihre Ursachen und gesellschaftlichen „Brutstätten“, Bilder des jugendlichen Delinquenten, des gefährlichen Fremden, der „Gefährder“ werden öffentlich verfügbar.²

Die Folgen halbiertes Aufklärung: Wie positive Kriminologie die richtigen „Problemfälle“ unter Fremden herauspräpariert, die nicht hierher gehören

Die mehrere Jahrzehnte laufende Debatte um „Ausländerkriminalität“/„Kriminalität von Asylanten“/von „Migranten“ und, seit 2015, „Flüchtlingskriminalität“ wird von diesem begrenzten Zweifel an der PKS begleitet. Die begrenzten Zweifel haben die polizeiliche, politische und mediale Öffentlichkeitsarbeit nicht abgehalten, Kriminalitätswellen und Sicherheitsgefährdungen auszurufen. Auch Anstiege von „Ausländerkriminalität“ und „Flüchtlingskriminalität“ blieben seit den 1990er Jahren *das* Thema. Praktisch für populistische Kampagnen. Headlines wie „Asylfakten: BKA bestätigt Kriminalität durch Zuwanderer“ finden wir nach wie vor zuhauf.³ Kriminologie stellt sich solcher Generalisierung entgegen. Einige

2 Stellvertretend für ideologiekritischen Analysen dieser Bilder vgl. Cremer-Schäfer 2010.

3 2015, wahrscheinlich vor dem Bild „Köln“, nicht in Printmedien, sondern von einem Unternehmer und Wissenschaftler ins Netz gestellt; <https://www.einprozent.de/blog/asylfakten-bka-bestaetigt-kriminalitaet-durch-zuwanderer/2015>

praktizierten Forschungsperspektiven und Formate von empirischen Studien verlassen sicher das Muster der „halbierten Aufklärung“ – die besonders prominenten im Feld der Politikberatung und Medienpräsenz aber nicht. Ganz leicht fällt allen, mit Ergebnissen der Statistik (besonders durch Ergänzung von Forschungsergebnissen) zu belegen, dass Ausländer/Migranten/Flüchtlinge nicht „*generell krimineller*“ sind. Worum es kriminologischer Forschung zu gehen scheint: den Zerrspiegel zu entzerren, die offizielle Statistik durch Differenzierungen zu verbessern (etwa zwischen Migrantengruppen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländern). Nur wenige Berichte, die auf eigenen Ermittlungen mit statistischen Daten beruhen, thematisieren institutionalisierte soziale Selektivität von Strafrecht, von institutionellem Rassismus ganz zu schweigen. Nur selten wird in Viktimisierungsstudien nicht das Format der Dunkelfeldstudien kopiert.⁴

Und täglich grüßt das Murmeltier: Kriminologische Forschung als Legitimationswissenschaft

Die Folgen von Differenzierung im Fall von Medien- und Politik-Beratungskriminologie liegen auf der Ebene von wohl­tätig verkleideter Legitimierung der Abschiebung von „üblichen Verdächtigen“. Meine Grundlage für diese Interpretation ist die öffentliche Verbreitung einer Studie (ein Auftrag des Bundesfamilienministeriums), die (nach dpa) die Kriminalwissenschaftler Christian Pfeiffer, Sören Kliem und Dirk Baier Anfang Januar in Printmedien und vielfältig digital verbreitet haben. Die veröffentlichte Beobachtung setzt am Sinken und Ansteigen von Anzeigen an: Die vielfach präsentierte Studie teilt mit, dass nach einem Rückgang der polizeilich registrierten Gewalttaten in Niedersachsen die Statistik in den Jahren 2015 und 2016 eine Zunahme der Gewaltkriminalität verzeichnet (10,4%). Eine „Analyse dieser zu 83 % aufgeklärten Straftaten zeigt, dass der Anstieg zu 92,1 % Flüchtlingen im oben definierten Sinn zuzurechnen ist. Die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen hat sich dadurch zwischen 2014 und 2016 um 241 % erhöht. Ihre Quote an allen aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität ist so in den beiden Jahren von 4,3 % auf 13,3 % angestiegen. Zu knapp der Hälfte kann dies damit erklärt werden, dass sich die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge zwischen 2014 und 2016 mehr als verdoppelt hat (Zunahme um

4 Das Heft „Migration, Kriminalisierung und Kriminalität“, Neue Kriminalpolitik, 2/2019 bringt die Heterogenität in Grenzen der kriminologischen Perspektive zum Ausdruck.

117 %). Weitere Erklärungsansätze folgen unter den Punkten 1.4 bis 1.7.⁵ Doch der Gewaltanstieg ist „logisch“; eine Meldung von dpa lautet: „Dies sei insofern nicht verwunderlich, als dass es sich bei einem spürbaren Anteil der Flüchtlinge um junge Männer in der Altersspanne handle, in der Menschen verstärkt straffällig seien. (...) Außerdem geben die Autoren zu bedenken, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen aus unterschiedlichen Gründen mindestens doppelt so oft angezeigt würden wie die deutscher Täter.“ Es werden auch Faktoren genannt, die „Gewalt begünstigen“: Flüchtlinge „unterschiedlicher Herkunft und Religion in beengten Unterkünften (sprich Lager, HCS) unterzubringen“. Zudem: Es trifft uns nicht, bei einem Drittel der Opfer handelt es sich um andere Flüchtlinge. Der Grund für „weniger“ Straffälligkeit, die guten Zukunftschancen, verspricht aber wohl keine guten Aussichten: „weniger straffällig waren demnach Menschen, bei denen die Autoren gute Zukunftschancen in Deutschland sehen.“⁶

In den Printmedien, während der Debatte um Abschiebung in „sichere Herkunftsländer“, gab es noch einen Zusatz für Politikberatung. Die Kriminologen teilen mit, der Flüchtlingswelle folgte die Kriminalitätswelle. Aber solches Generalisieren ist nicht ganz ihre Sache. Ihre Sache ist das Heraus-Filtern von „üblichen Verdächtigen“. In diesem Fall nicht der zu verhaftenden, sondern der mit gutem Gewissen abzuschiebenden. Wozu gibt es das Tortendiagramm, wenn nicht dafür, mit dem Vergleich von gelben, blauen, roten, grünen Tortenstücken (zitiert in der FR 4.1.2018: 2) ein Bild davon zu geben, wer die Richtigen für Abschiebungen sind? Die Richtigen für Abschiebung nach der Studie sind junge, männliche „Asylbewerber mit ‘schlechter Bleibeperspektive’ aus sicheren Herkunftsländern wie Tunesien, Marokko und Algerien“.⁷ Extrapolationen führen dann zu dem wirklich „gewaltfördernden Faktor“ und den Gründen für Abschiebung: Herkunft aus muslimischen Ländern, männliche Dominanz, „Machokultur“, Leben ohne zivilisierende Wirkung von Frauen. Nun ja, auch kurzschlüssige Faktoren-Theorien verweisen auf Defizite an Professionalität mit dem Umgang von Dokumentationen von Arbeitshandlungen. Dass zu diesem Zeitpunkt junge, männliche Migranten aus „islamistischen Machokulturen“ ausgesondert werden, ist kein Zufall. Es passt hervorragend zu Meldungen, dass wir gerade jetzt „sichere Lager außerhalb der

5 <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Zusammenfassung%2C+Entwicklung+der+Gewalt+in+Deutschland>

6 <http://www.sz-online.de/nachrichten/wenn-fluechtlinge-kriminell-werden-3850743.html>

7 FR, 4.1.2018, Thema des Tages, S.3.

EU“ für Armutsmigration haben wollten. Die Herkunftsländer passen genau zu den Ländern, wo es Lager gibt und geben soll: Tunesien, Algerien oder Marokko.

Untersuchungen zur sozialen Selektivität von Strafrecht, aber auch schon der Blick auf die „Sozialstruktur“ von Gefangenen geben uns immer wieder die gleiche Warnung: Wir haben uns vor jungen Männern zu fürchten, und dies „differenziert“: vor jungen Männern aus der Unterschicht, die undiszipliniert leben und arbeiten, vor jungen ausländischen Männern, besonders aber der Kombination dieser drei. Dementsprechend muss man sich nicht um soziale Strukturen und große Organisationen kümmern, von denen Schaden angerichtet werden könnte, dementsprechend brauchen wir keinen Verdacht gegen Reiche und Mächtige haben, und am wenigsten gegen die Kombination: mächtige Organisationen. Dieser Fehlschluss wird durch jede täterorientierte Ursachenforschung systematisiert. – Soweit das Übliche.

Es geht anders. Kriminalstatistiken als Indikatoren von institutionellem Rassismus

Wenn Kriminalstatistiken – wie vor allem von Arno Pilgram⁸ (1980, 2004) für alternative, wissenschaftliche Sicherheitsberichterstattung praktiziert – als Tätigkeitsberichte von Organisationen gelesen werden, die die „Kriminalisierungsnachfrage“ von individuellen Akteuren bzw. den privaten und staatlichen Organisationen zurückweisen, bestätigen oder auch verstärken, verfügen wir über eine recht genaue Dokumentation historischer und aktueller „Kriminalisierungs- und Bestrafungsstrategien“. Wir müssen gar nicht so lange nachdenken, wie damit und daran weiter zu arbeiten wäre.

Oliver Brüchert hat nach der Kampagne gegen „Asylanten“ im Jahr 2000 als „Start“ für alternative Interpretationen der PKS vorgeschlagen, die Dokumentation als „Informationsquelle über Rassismus“ zu analysieren. Vor dem Hintergrund von 1. diskriminierenden gesetzlichen Regelungen, 2. Mustern bürokratischer Routine und polizeilicher Aufmerksamkeiten, 3. Anzeigen durch Privatpersonen erklärt sich die hohe Registrierung von Nicht-Deutschen als Ergebnis der in der Normenwendung eingebauten Selektivität. Gegen Asyl- und Ausländergesetze und Aufenthaltsrecht können Deutsche nicht verstoßen. Drogendelikte und strafrechtliche Nebengesetze (auch Sozialleistungsbetrug) betreffen Tätigkeiten der gut zu kontrollierenden Paria-Bevölkerung. Nichtdeutsche Tatverdächtige

8 Vgl. 1980, 2004, zu aktuellen Publikationen <https://www.irks.at/institut/mitarbeiterinnen/arno-pilgram/>

hatten im Jahr 2000 überwiegend einen „prekären“ Aufenthaltsstatus. Es handele sich um Menschen, „die sich leicht kontrollieren lassen, weil sie ohnehin regelmäßig bei bestimmten Behörden vorstellig werden müssen, die sich an Orten bewegen, an denen sie mitunter schon ob ihrer Gegenwart verdächtigt werden, die mittellos sind und für „sozial schwach“ gehalten werden.“ (Brüchert 2000: 26) Die beliebte Korrelation „Armut und Kriminalität“ macht nur als Umkehrung einen Sinn. Nicht Ausländer und Ausländerinnen sind das Problem, sondern ein Teil von ihnen lässt sich leicht kriminalisieren, weil sie, so Brüchert, im Status von Rechtlosigkeit leben, weil sie leicht die Aufmerksamkeit von Polizei erregen, weil sie in Stadtteilen mit „hoher Kontrolldichte“ leben, weil 1992/1993 eine Debatte um die „Scheinasylanten“ Fahrt aufnahm, die sich wahrscheinlich auf die Anzeigebereitschaft auswirkte. Bernd Belina (2016) legt dar, dass die recht breite Kritik von „racial profiling“ nicht auf ein Vorurteil von Polizisten oder Strafruristen zurückgeführt werden kann. Die selektierende Strategie der „Street-level-Bureaucracy“ ergibt sich mit Entscheidungen und Routinen im Arbeitsalltag der Verteilung von Etiketten und „Tickets“, die von Strafrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltsrecht, Asylrecht, aber auch als allgemeine (präventive, sicherende) Aufgaben von Polizei organisatorisch vorgegeben werden. Sie ist daher nicht als „Vorurteil“ der Strafrechtsanwender zu analysieren, sondern als „institutioneller Rassismus“ – gleichsam als Vorurteil von Organisationen und ihrer Aufforderung „identifizierend“ zu denken. Übrigens ein Merkmal nicht nur von Antisemitismus und Rassismus, sondern die Praxis von „instrumenteller Vernunft“: „Ticket-Denken“. Es charakterisiert die Arbeit in Verwaltungen und „standardisiert“ ebenso wie Massenproduktion und die Stereotypie der Kulturindustrie.⁹ Zum Problem wird, dass sich das „Labeln“, das Aufkleben von Tickets, im Fall von Staatsapparaten (sofern Teil kontrollierter Herrschaft) daran messen lassen muss, nicht zu diskriminieren, nicht zu stigmatisieren (also das Objekt nicht wie einen „minderen Menschen“ zu behandeln), Menschenrechte einzuhalten.

Solange Vergesellschaftung innerhalb der Grenzen einer Nation organisiert wird, in der gleichwohl die Vorstellung virulent bleibt, eine Ethnie oder Kultur wäre da zusammengeschlossen, haben wir es mit einem Widerspruch zu tun, weil

9 Wikipedia informiert uns in einer affirmativen Sprache über Identifizierung mit einem Ticket: „*Profiling* (englisch *profiling*) bezeichnet (laut Duden) die nutzbare Erstellung des Gesamtbildes einer Persönlichkeit für bestimmte Zwecke (z.B. zur *Arbeitsvermittlung* oder bei der *Tätersuche*). Die Erstellung erfolgt durch das Zusammenführen von Daten sowie deren anschließende Analyse und zweckbezogene Auswertung.“ (Unterstreichung HCS). <https://de.wikipedia.org/wiki/Profiling#Weblinks>

Zugehörigkeit als eine „natürliche“ gedacht wird. Völkisches und rassistisches Denken beziehen sich beide auf Vererbung und Körper; damit erhält die Vorstellung, (Nicht-)Zugehörigkeit sei natürlich sichtbar, ihre Selbstverständlichkeit. Eine nicht diskriminierende Anwendung von Polizei und Strafgesetzen wird in diesem organisatorischen Zusammenhang zu einer Unmöglichkeit. Bernd Belina analysiert institutionellen Rassismus konkret bezogen auf das, was Polizeipraxis rahmt: Polizeigesetze, Aufenthalts-Gesetzgebung, Bundesgrenzschutzgesetz sowie Rechtsprechung. Wenn Grenzkontrollen (wie innerhalb der EU) das Standard-Mittel der Identifizierung fehlt, die „identity card“, muss die Kontrolle „unerlaubter Einreise“ sich zwangsläufig auf Anschauliches und „Augenschein“ der Kontrolleure beziehen. Kontrolleure verlassen sich ihrerseits darauf, dass die Bedeutung von „Zeichen“ (Hautfarbe, Körper, Habitus, insgesamt der „Typ“) eine von „uns“ geteilte Selbstverständlichkeit ist.

Für unvereinbar mit dem demokratischen Rechtsstaat wird nur gehalten, dass eine Kontrolle einzig aus dem Anlass der Hautfarbe erfolgt bzw. unterlassen wird. Diese nur auf Hautfarbe beruhende Kontrolle erfolgt daher auch in offiziellen Darstellungen nie. Erlaubt sind „verdachtsunabhängige Kontrollen“ im öffentlichen Raum, bei denen Hautfarbe und andere Merkmale (mindestens in den Rationalisierungen) zusammenkommen. Bei Kontrolle von illegaler Einreise werden somit Personen zum privilegierten Objekt, deren Aussehen (im Auge des Beobachters) dem Kontrolleur die Bedeutung des Zeichens mitteilt: wahrscheinlich nicht Teil der deutschen Nation, wahrscheinlich illegal usw. Schon wenn also gestattet wird, Hautfarbe als ein Teil-Kriterium für verdachtsunabhängige Kontrolle zu benutzen, wird sich die Aufmerksamkeit der Polizei wegen der besonderen „Sichtbarkeit“ eines „Stigmas“ unter anderen stigmatisierenden Etiketten darauf besonders richten. Es ist dieser „second code“ der Anwendung von Gesetzesnormen, der zu (gradueller) „Rechtlosigkeit“ führt. Das meint institutioneller Rassismus. Verstärkt wird dieser durch die Polizeipraxis, bestimmte (städtische) Gebiete inoffiziell und besonders offiziell zu „Gefahrengebieten“ zu erklären. Wir verfügen über ein recht umfangreiches Archiv der Polizeiobservation durch soziale Bewegungen, kritische Polizeiforschung und Stadtforschung, die mit institutionalisiertem Rassismus auch wieder die „institutionelle soziale Selektivität“ der Institution *Verbrechen & Strafe* sichtbar machen.¹⁰ Die im Zusammenhang mit „anderen Merkmalen“ als Hautfarbe

10 Die Zeitschrift CILIP kann seit Jahrzehnten als ein solches Archiv (auch digital) genutzt werden. Bereits mit den Heften 45/1993 „Polizei und Ausländer“, 65/2000 „Kriminalisierung von Ausländern“, 111/2016 „Die neue Fremdenpolizei“ und

verwendeten Begriffe, „Intersektionalitäten“ oder „Strukturkategorien“ bzw. „Differentialkategorien auf der Strukturebene“, auf die Belina hinweist, würde ich gerne in die Begrifflichkeit von sozialer Ausschließung übersetzen.¹¹ Die Aufklärung von institutionalisiertem Rassismus macht uns aufmerksam, dass wir es nicht nur mit Grenzziehungen und Ausschließung nach „außen“ zu tun haben, sondern mit institutionalisierter sozialer Ausschließung, die sich nach innen richtet. Wer polizeilich kontrolliert, verdächtigt, der Justiz weitergereicht, wer letztendlich verurteilt und ins Gefängnis eingeliefert wird, das ist „traditionell“ die Paria-Bevölkerung; sie lebt „am Rand“ in einer anderen Ökonomie. Die „Schattenökonomie“ besteht darin, bestimmte Arbeiten und Dienste entweder überhaupt oder billiger für die „legitime“ Bevölkerung zur Verfügung zu halten (Drogen, Prostitution, Pornographie, Schmuggel, billige Hausarbeit, billige Bau- und Reparaturarbeiten, gerne „Schwarzarbeit“ genannt). Zur Schattenökonomie gehört auch, was wir als „Arbeit an den Mängeln des Sozialstaats“ kennen könnten, in der Regel als „Sozialstaatsmissbrauch“ oder „Asylbetrug“ bezeichnet. Manche Strategien der Paria-Ökonomie werden bei den unmittelbar Ausführenden als „Verbrechen“ verstanden und behandelt.¹² Jene, die die Strategien der Paria-Bevölkerung veranlassen, erreicht das Etikett Kriminalität selten. Es ist Armut, Flucht und Migration, die Leute am leichtesten in die Paria-Position bringt. Prozessierungen durch Polizei, Strafjustiz und den Vollzug von Strafen tragen ihren Teil dazu bei, den Paria-Sektor zu reproduzieren.¹³

„Lies Statistiken über Kriminalität und strafrechtliche Verfolgung als Indikatoren für prekäre 'Teilnahme' am sozialen Leben.“
(Arno Pilgram)

Arno Pilgram hat der wissenschaftlichen Berichterstattung des Wiener Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie über „Delinquenz ausländischer Staatsan-

118/119 „Innere Sicherheit & Soziale Bewegungen (2019) kann eine Geschichte von institutionellem Rassismus zusammengestellt werden.

11 Heinz Steinert und ich haben diesen Ansatz ausführlich in dem Buch „Straflust und Repression“ dargelegt (Cremer-Schäfer/Steinert 2014, vgl. auch Cremer-Schäfer 2020).

12 Um nicht zu romantisieren: Personen ohne soziale Beziehungen und ohne nützliche Verbindungen können gut „von oben“ für eher schmutzige Herrschaftsaufgaben (von Einschüchterung bis zu gewalttätigerer Beseitigung) eingesetzt werden.

13 Mit der Amalgamierung der Ausschlussformen Rassismus, Gettoisierung und Verarmung habe ich mich im Heft der Widersprüche 153 „Die Macht der Bezeichnungen“ befasst (Cremer-Schäfer 2019).

gehöriger in Wien“ einige „Leitsätze für den sozialwissenschaftlichen Gebrauch von Kriminalstatistiken“ vorangestellt, die über eine halbierte Aufklärung hinausgehen. (Pilgram/Fuchs 2016) Da institutioneller Rassismus nicht von der bekannten „sozialen Selektivität“ von repressiven und anderen Staatsapparaten zu trennen ist, wäre es an der Zeit, die Dokumentationen der Arbeitshandlungen der Beschäftigten der Instanzen von Strafrecht als „Informationen über die Organisierung legitimer sozialer Ausschließung“ zu interpretieren. Konkretisieren möchte ich das an einem der „Leitsätze“ von Pilgram.

Man kann sich von den Statistiken nicht allzu viel erhoffen. Sie klären nicht darüber auf, welchen Anteil der von Polizei und Strafjustiz erfasste Personenkreis „am sozialen Leben hat bzw. ‘integriert’ ist, welche Relevanz dabei missliebigen und inkriminierten Formen von Partizipation zukommt.“ (Ebd.: 16) Einzig über die Kategorisierung nach „Aufenthaltsstatus“ ließe sich etwas über den Grad der Rechtlosigkeit von Fremden und dem Grad der Ausschließung von Teilnahmemöglichkeiten herausfinden. Die Einteilung nach „Arbeitnehmer“, „Selbständiger“, „Schüler/Student“ indiziert einen Rechtsstatus, aber auch, dass diese Personengruppe nicht nur auf das Merkmal kriminell reduziert werden könne. Wie „Touristen“ haben sie, so Pilgram, „auf ihre Weise offensichtlich und berechtigt produktiven Anteil an der Stadt, ihrem gesellschaftlichen und Wirtschaftsleben.“ (Ebd.: 17) Weitere Kategorisierungen „Fremde ohne Beschäftigung“, „ohne rechtmäßigen Aufenthalt“ und „Asylbewerber“ verweisen auf eine ganz andere Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, auf „prekäre ‘Teilnahme’“. Statistik kann nicht über Erfahrungen informieren, die Leute in solchen Situationen machen. Arno Pilgram kennt aber andere vielfältige Dokumente, die das Leben als Paria für uns vorstellbar machen. Er verweist auf „informelle Ökonomie“: den „‘Schwarzmarkt’, auf dem Nachfrage nach unerlaubten oder knappen und teuren Gütern befriedigt wird.“ (Ebd.: 17) Es kommt darauf an zu zeigen, dass „informelle Ökonomie“ nicht ohne einen Zusammenhang mit den Mechanismen und Strukturen der „formellen“ zu denken sind. Beide sind „vielfältig verflochten und Teil jeder Stadtökonomie. Regulierungen, Zugangs- und andere Beschränkungen des formellen Arbeitsmarktes und Gewerbes sind dabei für den Umfang sowie den streckenweise besonders exploitativen und parasitären Charakter der informellen Ökonomie mit verantwortlich.“ (Ebd.: 17f.) Straf- und migrationsrechtliche Prozessierungen verlängern und verfestigen solche „Ausbeutungssituationen“. Das lässt sich vor allem mit ethnographischen Studien, aber auch mit Berichterstattungen über soziale Situationen belegen. In einem dritten Schritt dreht Pilgram die gerne genutzte kriminologische Theorie vom „Integrationsdefizit“ als Kriminalitätsursache um. Er regt ein radikaleres Probedenken an: Kann nicht

eine „strafrechtlich verbotene Existenzsicherung als ein paradoxer Integrationsversuch ansonsten perspektivloser Akteure“ (Ebd. 18) gedeutet werden? Wäre nicht die Überschreitung der Grenze „zwischen ‘legaler’ und ‘illegaler’ Ökonomie, zwischen äußerster Prekarität und Entscheidung für Kriminalität auch als ein Akt der – wenngleich riskanten und oft misslingenden – ‘Selbstermächtigung’, existenzieller Problemlösung und ‘Selbstintegration’ interpretierbar“? (Ebd.: 18) Ich teile den Gedanken von Arno Pilgram, sich durch solche „unplausiblen“ Gegeninterpretation darin zu üben, „Kriminalstatistiken gegen den Strich zu lesen“. So könnte vielleicht ein sachkundiger Umgang mit Kriminalstatistiken verallgemeinert werden. Eine Sache für „kämpferische Fatalisten“; sie glauben nicht an die Durchsetzung einer Sache, aber kämpfen dafür.

Literatur

- Belina, Bernd 2016: Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland?, in: Dolinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Sicherer Alltag? Wiesbaden: 126-144
- Brüchert, Oliver 2000: Die Ausländerkriminalität sinkt nicht! Der Zusammenhang von Kriminalstatistik und Rassismus, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 65 „Kriminalisierung von Ausländern“: 21-29
- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz [BMI/BMJ] 2006: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb02Lang.html;jsessionid=AFF6AF5A9EC2B98205DE5AEBF1FB D3C3.live0602?nn=28302> (03.04.2020)
- Cremer-Schäfer, Helga 2020: Soziale Ausschließung und Kritische Theorie, in: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hrsg.): Handbuch Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden. (i.E.)
- 2019: Armutsfeindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run*, in: WIDERSPRÜCHE 153 Die Macht von Bezeichnung. Zur Aktualität von Etikettierungstheorien: 93-102
 - 2010: Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsereignisse, in: Dolinger, Bernd, Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Wiesbaden.: 187-201
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014: Straflust und Repression. Kritik der populistischen Kriminologie, Münster. (2. ergänzte Auflage)
- Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde, Internet-Veröffentlichung im Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung 2003. <www.uni-konstanz.de/rtf/kik/>
- Neue Kriminalpolitik 2019: Migration, Kriminalisierung und Kriminalität (31. Jg., Heft 2)

Pilgram, Arno 2004: Ansätze zu einer historischen Phänomenologie der Kriminalanzeige, in: Hanak, G./Pilgram, A. (Hrsg.): Phänomen Strafanzeige. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie: 109-125

– 1980: Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung, Wien

Pilgram, Arno/Fuchs, Walter 2016: Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung der Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien und Pilotbeobachtung für das Jahr 2015, verfügbar unter <https://www.irks.at/publikationen/studien/2016/delinquenz-auslaendischer-staatsangehoeriger-in-wien.html> (03.04.2020)

Helga Cremer-Schäfer

E-Mail: cremer-schaefer@em.uni-frankfurt.de

FORUMRECHT

4 Mal im Jahr • Recht • Kritik • Politik

Dem konservativ geprägten herrschenden Diskurs im juristischen Bereich setzen wir ein Zeitschriftenprojekt entgegen, in dem kritische Stimmen und Positionen zu Wort kommen, die in der gängigen rechtspolitischen Diskussion zu kurz kommen.

Probeabo

3 Ausgaben für nur 7,50€ ohne automatische Verlängerung

www.forum-recht-online.de

Twitter @ ForumRecht